



**Auf der Grundlage von § 11.4 unserer Vereinssatzung
hat der Vorstand in seiner Sitzung am 11.03.2024 die
nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen**

- § 1 Die folgenden Bestimmungen sind für alle Mitglieder des Vorstandes (MdV) bindend. Bei der konstituierenden Sitzung wird darüber abgestimmt, ob die Geschäftsordnung (GO) übernommen bzw. abgeändert wird. Sie gilt bis zur nächsten konstituierenden Sitzung.
- Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Spätere Änderungen zur GO müssen einstimmig erfolgen.
- § 2 Der Vorstand trifft sich mindestens alle zwei Monate. Dies kann auch in digitaler Form stattfinden.
- § 3 Der 1. Vorsitzende bzw. 2. Vorsitzende beruft die Sitzung ein. Weitere Sitzungen können von mindestens zwei MdV einberufen werden.
- § 4 Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgt in digitaler Form an die MdV. Die TOP's sind möglichst eine Woche vorher zu benennen.
- § 5 Den Vorsitz in der Vorstandssitzung führt der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall übernimmt den Vorsitz ein anderes Vorstandsmitglied.
- § 6 Erscheinen weniger als die Hälfte des gewählten Vorstandes, ist der Vorstand nicht beschlussfähig.
- § 7 Bei der Vorstandssitzung sind alle MdV gleichberechtigt und haben gleiches Stimmrecht. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit angenommen. Bei Stimmgleichheit erfolgt die Stichwahl. Kommt es dann wieder zu keiner Mehrheit, wird die Angelegenheit vertagt.
- § 8 Vorstandsinterne Mitteilungen und Informationen müssen grundsätzlich allen Vorstandsmitgliedern zugestellt werden. Bei E-Mails erfolgt eine entsprechende offene Adressierung im Empfänger.
- § 9 Verkäufe aus dem Vereinsbestand sind möglich. Dazu ist aber ein entsprechender schriftlicher Antrag zu einer Vorstandssitzung und dessen Zustimmung notwendig.

Diese Geschäftsordnung wurde am 11.03.2024 geändert und angenommen.